

## Einladung

Gremium: Rat - öffentlich  
Sitzungstermin: Dienstag, 13.12.2005, 17:00 Uhr  
Ort, Raum: Dorfkrug Hankhausen, Loyer Weg 91, 26180 Rastede

Rastede, den 01.12.2005

### 1. An die Mitglieder des Rates der Gemeinde Rastede

Hiermit lade ich Sie zu einer Sitzung mit öffentlichen Tagesordnungspunkten ein.

#### Tagesordnung:

##### Öffentlicher Teil

- |       |   |  |
|-------|---|--|
| TOP 1 | Eröffnung der Sitzung   |  |
| TOP 2 | Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung           |  |
| TOP 3 | Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 05.07.2005                                     |  |
| TOP 4 | Feststellungsbeschluss - Verzicht Ratsmandat - Feststellung der Ersatzperson<br>Vorlage: 2005/282 | Berichterstatter: Bürgermeister Decker |
| TOP 5 | Umbesetzung von Ausschüssen<br>Vorlage: 2005/280  | Berichterstatter: Bürgermeister Decker |
| TOP 6 | Bestellung einer ehrenamtlich tätigen Gleichstellungsbeauftragten<br>Vorlage: 2005/256A           | Berichterstatter: Bürgermeister Decker |
| TOP 7 | Satzung über die Rechtsstellung der Gleichstellungsbeauftragten<br>Vorlage: 2005/228              | Berichterstatter: Bürgermeister Decker |
| TOP 8 | Ehrenamt Bezirksvorsteher/Bezirksvorsteherin<br>Vorlage: 2005/172                                 | Berichterstatter: Bürgermeister Decker |

- TOP 9**     **2. Satzung zur Änderung Satzung der Gemeinde Rastede über den Ersatz von Auslagen und Verdienstausfall sowie über Aufwandsentschädigungen für Ratsmitglieder und sonstige in der Gemeinde ehrenamtlich tätige Personen**  
Vorlage: 2005/230  
Berichterstatter: Bürgermeister Decker
- TOP 10**    **4. Änderung Bebauungsplan Nr. 60 - Rastede Ortskern**  
Vorlage: 2005/266  
Berichterstatter: Herr Duddeck
- TOP 11**    **Aufstellung einer Innenbereichssatzung an der Butjadinger Straße**  
Vorlage: 2005/267  
Berichterstatter Herr Duddeck
- TOP 12**    **Darlehensaufnahmen aus der Kreisschulbaukasse**  
Vorlage: 2005/178  
Berichterstatter: Bürgermeister Decker
- TOP 13**    **Haushalt 2005 - Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben**  
Vorlage: 2005/182  
Berichterstatter: Herr Finkeisen
- TOP 14**    **Haushalt 2005 - Zustimmung zu überplanmäßigen Ausgaben**  
Vorlage: 2005/233  
Berichterstatter: Herr Finkeisen
- TOP 15**    **Haushaltskonsolidierungskonzept 2003**  
Vorlage: 2005/181  
Berichterstatter: Herr Finkeisen
- TOP 16**    **Haushalt 2003 - Beschluss über die Jahresrechnung / Entlastung des Bürgermeisters**  
Vorlage: 2005/037  
Berichterstatter: Herr Finkeisen
- TOP 17**    **Festsetzung der Gebührensätze 2006 – zentrale u. dezentrale Einr. zur Beseitigung von Schmutzwasser**  
Vorlage: 2005/241  
Berichterstatter: Herr Finkeisen
- TOP 18**    **Neufassung der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Rastede**  
Vorlage: 2005/272  
Berichterstatter Herr Duddeck
- TOP 19**    **Verordnung über Art und Umfang der Straßenreinigung der Gemeinde Rastede**  
Vorlage: 2005/273  
Berichterstatter. Herr Duddeck

**TOP 20** Festsetzung der Gebührensätze für die öffentliche Einrichtung "Straßenreinigung"  
Vorlage: 2005/239

**Berichterstatter: Herr Finkeisen**

**TOP 21** Gebührensatzsatzung 2006 - öffentl. Einrichtungen Abwasserbeseitigung u. Straßenreinigung  
Vorlage: 2005/242

**Berichterstatter: Herr Finkeisen**

**TOP 22** Bericht des Bürgermeisters

**TOP 23** Schließung der Sitzung

Anmerkung: Nach der öffentlichen Ratssitzung findet eine Einwohnerfragestunde statt, in der die Bürgerinnen und Bürger allgemeine Anfragen an den Ratsvorsitzenden stellen können.

**Mit freundlichen Grüßen**  
**gez. Decker**  
**Bürgermeister**

## B e s c h l u s s v o r l a g e

**Vorlage-Nr.: 2005/282**

freigegeben am 01.12.2005

**Stab**

Sachbearbeiter/in: Henkel, Günther

**Datum: 01.12.2005**

### **Feststellungsbeschluss - Verzicht Ratsmandat - Feststellung der Ersatzperson**

#### **Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	13.12.2005	Rat

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Rat stellt gemäß § 37 Abs. 2 NGO fest, dass Herr Wolfgang Schwalbe ordnungsgemäß sein Mandatsverzicht auf der Grundlage des § 37 Abs. 1 Nr. 1 NGO erklärt hat und somit seine Mitgliedschaft als Ratsmitglied endet.

#### **Sach- und Rechtslage:**

Mit Schreiben vom 03.10.2005 hat Herr Wolfgang Schwalbe seinen Verzicht auf die Mitgliedschaft im Rat der Gemeinde Rastede für die laufende Legislaturperiode gemäß § 37 Abs. 1 Nr. 1 NGO erklärt.

Die Verzichtserklärung ist gemäß den gesetzlichen Vorschriften formgerecht erfolgt.

In Folge dessen, dass eine Person aus dem Rat ausscheidet, regelt § 44 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalwahlgesetz (NKWG), dass der Ratssitz auf die nächste Ersatzperson übergeht, die nach Maßgabe des § 38 Abs. 2 NKWG gewählt worden ist. Der Niederschrift über die Sitzung des Gemeindevwahlausschusses zur Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses kann entnommen werden, dass Herr Horst Segebade aufgrund seiner Stimmenanzahl der "Nachrücker" ist. Seine Mitgliedschaft im Rat beginnt mit dem Feststellungsbeschluss.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Es ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen.

#### **Anlagen:**

Keine

## B e s c h l u s s v o r l a g e

**Vorlage-Nr.: 2005/280**

freigegeben am 01.12.2005

**Stab**

Sachbearbeiter/in: Henkel, Günther

**Datum: 01.12.2005**

### **Umbesetzung von Ausschüssen**

#### **Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	13.12.2005	Rat

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Frau Monika Sager-Gertje wird als Ersatz für Herrn Wolfgang Schwalbe als Beigeordnete in den Verwaltungsausschuss (VA) entsandt.
2. Herr Horst Segebade wird als Ersatz für Herrn Wolfgang Schwalbe in den Finanz- und Wirtschaftsausschuss (FinWA) entsandt.
3. Herr Horst Segebade wird als Ersatz für Frau Monika Sager-Gertje in den Feuerschutz-ausschuss (FeuA) entsandt.

#### **Sach- und Rechtslage:**

Mit Schreiben vom 03.10.2005 hat Herr Wolfgang Schwalbe seinen Verzicht auf die Mitgliedschaft im Rat der Gemeinde Rastede für die laufende Legislaturperiode erklärt.

Aus dieser Verzichtserklärung heraus ergibt sich die Notwendigkeit der Ausschussumbesetzung.

Die SPD-Fraktion hat gegenüber der Verwaltung erklärt, dass die Umbesetzung wie folgt vorgenommen werden soll.

##### **a) Verwaltungsausschuss:**

Frau Monika Sager-Gertje wird Herrn Wolfgang Schwalbe ersetzen;

##### **b) Finanz- und Wirtschaftsausschuss:**

Herr Horst Segebade wird Herrn Wolfgang Schwalbe ersetzen;

##### **c) Feuerschutzausschuss:**

Herr Horst Segebade wird Frau Monika Sager-Gertje ersetzen.

Gemäß § 56 Abs. 3 Satz 5 i.V.m. § 51 Abs. 8 Satz 3 NGO bezüglich der Umbesetzung im Verwaltungsausschuss und § 51 Abs. 8 Satz 3 NGO für die Umsetzung in den Fachausschüssen handelt es sich bei diesem Vorgang um einen sogenannten innerorganisatorischen Akt, der keiner Vorbereitung durch den Verwaltungsausschuss bedarf.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

**Anlagen:**

keine

## B e s c h l u s s v o r l a g e

**Vorlage-Nr.: 2005/256A**

freigegeben am 30.11.2005

**GB 1**

Sachbearbeiter/in: Dudek

**Datum: 30.11.2005**

### **Bestellung einer ehrenamtlich tätigen Gleichstellungsbeauftragten**

#### **Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	13.12.2005	Rat

#### **Beschlussvorschlag:**

Frau Hanna Binnewies wird mit Wirkung ab 01.01.2006 zur ehrenamtlich tätigen Gleichstellungsbeauftragten bestellt.

#### **Sach- und Rechtslage:**

Auf die Vorlage 2005/256 mit den dort in der Anlage beigefügten Bewerbungsunterlagen aller Bewerberinnen wird Bezug genommen.

In der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 29.11.05 haben sich Frau Janet Eilers (wohnhaft in Oldenburg, befindet sich in der Umzugsphase nach Rastede), Frau Ingrid Wöstehoff (wohnhaft in Rastede) und Frau Hanna Binnewies (wohnhaft in Rastede) persönlich vorgestellt.

Frau Eilers musste aus der weiteren Auswahl ausscheiden, weil sie eine Vollzeitbeschäftigung und deshalb nach eigenen Angaben nicht die Möglichkeit hat, während der Öffnungszeiten des Rathauses eine regelmäßige Arbeitszeit im Rathaus einzurichten.

Frau Wöstehoff und Frau Binnewies haben sich beide grundsätzlich als geeignete Bewerberinnen präsentiert. Beide sind sie in der Lage, während der Öffnungszeiten feste Anwesenheitszeiten einzurichten. Nach einem intensiven Meinungsaustausch in der Mitte des Ausschusses wurde im Ergebnis mit Mehrheit Frau Binnewies für die Gleichstellungsbeauftragte vorgeschlagen.

Frau Binnewies wird sich in der Ratssitzung vorstellen.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Entfällt.

#### **Anlagen:**

Keine.

## B e s c h l u s s v o r l a g e

**Vorlage-Nr.: 2005/228**

freigegeben am 20.10.2005

**GB 1**

Sachbearbeiter/in: Dudek

**Datum: 20.10.2005**

### **Satzung über die Rechtsstellung der Gleichstellungsbeauftragten**

#### **Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
N	29.11.2005	Verwaltungsausschuss
Ö	13.12.2005	Rat

#### **Beschlussvorschlag:**

Die „Satzung über die Rechtsstellung der Gleichstellungsbeauftragten der Gemeinde Rastede“ wird beschlossen.

#### **Sach- und Rechtslage:**

Auf die Vorlagen 2004/236, 2005/096 und 2005/229 wird Bezug genommen. In § 5 a Abs. 2 Satz 2 NGO ist geregelt, dass in Gemeinden, in denen die Gleichstellungsbeauftragte nicht hauptberuflich beschäftigt ist, der Rat durch Satzung die Berufung und Abberufung sowie die Aufgaben, Befugnisse und Beteiligungsrechte der Gleichstellungsbeauftragten regelt.

Die Bestimmungen der Satzung sollen nach § 5 a Abs. 2 Satz 2 2. Halbsatz NGO in der Regel den Absätzen 3 bis 8 des § 5 a NGO entsprechen. Die in der anliegenden Satzung enthaltenen Regelungen sind deshalb mit denen der Absätze 3 bis 8 des § 5 a NGO identisch.

Es wurde davon Abstand genommen in der Satzung,

- der Gleichstellungsbeauftragten von vornherein „weitere Aufgaben zur Förderung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern zu übertragen“ (§ 5 a Abs. 4 Satz 4 NGO) und
- die Berufung einer ständigen Vertreterin festzuschreiben (§ 5a Abs. 3 Satz 3 NGO).

In der Zeit, in der bei der Gemeinde Rastede eine Frauenbeauftragte beschäftigt war, hatte sich zu keiner Zeit herausgestellt, dass eine Aufgabenerweiterung, die auch nach den damaligen Regelungen möglich war, sinnvoll gewesen wäre. Auch heute gibt es keine Erkenntnisse, die es zweckmäßig erscheinen lassen, von vornherein eine Aufgabenerweiterung vorzusehen. Aus diesem Grunde ist in die Satzung lediglich die Regelung aus der NGO übernommen worden, dass eine Ergänzung möglich ist, wenn dies der Rat möchte.

Was die Vertretung betrifft, ist nicht erkennbar, warum es notwendig sein sollte, eine ständige Vertreterin von vornherein zu berufen. Diese würde lediglich sicherstellen, dass auch eine Vertretung in Zeiten des Urlaubs und „normaler“ Krankheitsverläufe zur Verfügung steht. Die Urlaubs- und „normale“ Krankheitsabwesenheit sind jedoch keine Störungen, die den Verwaltungsablauf und -betrieb unvertretbar behindern. Soweit sich eine längerfristige Krankheit abzeichnen sollte, besteht immer noch die Möglichkeit, dass der Verwaltungsausschuss eine andere Bedienstete für die Vertretung beruft. Diese Möglichkeit ist entsprechend den Regelungen in der NGO in die Satzung übernommen worden.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die Einstellung einer ehrenamtlich tätigen Gleichstellungsbeauftragten verursacht jährliche Kosten in Höhe von ca. 4.500 Euro.

### **Anlagen:**

Satzungstext

## B e s c h l u s s v o r l a g e

**Vorlage-Nr.: 2005/172**

freigegeben am 09.08.2005

**GB 1**

Sachbearbeiter/in: Silke Steusloff

**Datum: 09.08.2005**

### **Ehrenamt Bezirksvorsteher/Bezirksvorsteherin**

#### **Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
N	29.11.2005	Verwaltungsausschuss
Ö	13.12.2005	Rat

#### **Beschlussvorschlag:**

Das Ehrenamt des Bezirksvorstehers wird ab 01.01.2006 abgeschafft. Die entsprechenden bestehenden Ehrenbeamtenverhältnisse werden beendet.

#### **Sach- und Rechtslage:**

Herrn Bürgermeister Decker wurde seitens diverser Bezirksvorsteher mitgeteilt, dass sie ihre Tätigkeit inzwischen für überflüssig halten und nicht weiter ausüben möchten. Zudem ist eine abnehmende Akzeptanz des Bezirksvorsteher-Amtes in der Bevölkerung, vor allem im Hauptort, festzustellen. Aus diesem Grunde hat die Verwaltung die Zweck- und Zeitmäßigkeit des Bezirksvorsteher-Amtes überprüft.

Zu den wesentlichen Aufgaben eines Bezirksvorstehers zählen die Verteilung der Lohnsteuerkarten, der Wahlbenachrichtigungen, der Steuerbescheide und der Einladungen für die Bürgerversammlungen. Ferner führen die Bezirksvorsteher Bestandsaufnahmen (Agarstrukturerhebung, Viehzählung etc.) durch und melden ggfs. verkehrsgefährdende Straßenzustände.

Nach der geltenden Satzung erhalten die Bezirksvorsteher eine Entschädigung in Höhe von 0,50 EUR pro Einwohner und zusätzlich 10,00 EUR pro landwirtschaftlichen Betrieb im Rahmen von betrieblichen Erhebungen. Dies ergab im Jahre 2004 eine Gesamtaufwandsentschädigung in Höhe von 12.156,00 EUR.

Der Verzicht auf Bezirksvorsteher hat folgende Konsequenzen:

- a) Die jährlichen Kosten sind Schwankungen unterworfen; über ein mehrjähriges Mittel betrachtet, sind die Kosten gleichbleibend. In Jahren ohne Wahlen und statistischen Erhebungen ergeben sich z.B. Einsparungen in Höhe von ca. 4.100 EUR..

- b) Die von den Bezirksvorstehern bisher durchgeführten statistischen Erhebungen müssen von anderen Personen übernommen werden, was ebenfalls mit Kosten verbunden ist. Konkret bedeutet dies, dass für jeden Einzelfall bis zu 5 Personen mit der Durchführung der Erhebungen beauftragt werden, wofür sie eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 10,00 EUR pro landwirtschaftlichen Betrieb und Zählung erhalten sollten.
- c) Bezüglich der Meldung über z.B. Straßenzustände ist anzumerken, dass Bürger verkehrsfährdende Stellen meist direkt der zuständigen Stelle (Gemeinde, Landkreis, Straßenbauamt) mitteilen, weil wahrscheinlich der direkte Weg ohne Mittelsmann für die Bürger einfacher und erfolgversprechender ist.

Finanzielle Gründe gibt es für den Verzicht auf die Bezirksvorsteher nicht. Über mehrere Jahre gesehen gibt es keine Einsparungen. Vielmehr ist festzustellen, dass die besondere Bedeutung der Bezirksvorsteher verloren geht; dies lässt sich vor allen Dingen an dem Umfang und der Häufigkeit der Gespräche und den sonstigen Kontakten zwischen Gemeinde und Bezirksvorstehern erkennen. Die Bezirksvorsteher sollten nicht ausschließlich deshalb beibehalten werden, damit die Verwaltung evtl. ihre Aufgaben leichter erledigen kann. Anders wäre es, wenn das Ehrenamt des Bezirksvorstehers auch seitens der Bevölkerung als eine wichtige „Bürgerinstanz“ als Verbindung zwischen Bürger und Gemeinde verstanden werden würde. Diese Bedeutung ist nach den Erkenntnissen der Verwaltung jedoch nicht mehr spürbar vorhanden. Aus diesem Grunde schlägt die Verwaltung vor, das Ehrenamt des Bezirksvorstehers abzuschaffen.

*Kostenvergleichsrechnung (Daten aus 2004; Jahr mit einer Wahl)*

2004	Verteilung durch Bezirksvorsteher (= Kosten heute)	ohne Bezirksvorsteher- regelung
Anzahl der jährlich zu verteilenden Lohnsteuerkarten: <i>13.643 Stk.</i>		á 0,25 EUR = <b>3.410,75 EUR</b>
Anzahl der zu verteilenden Wahlbenachrichtigungen (hier: EU-Wahl): <i>15.497 Stk.</i>		á 0,25 EUR = <b>3.874,25 EUR</b>
Anzahl der jährlich zu verteilenden Steuerbescheide: <i>9.185 Bescheide davon ca. 1000 Stk. außerhalb des Gemeindegebiets</i>		á 0,45 EUR = 3.683,25 EUR zzgl. 1.000 Stk. á 0,55 EUR = <b>4.233,25 EUR</b>
Anzahl der jährlich zu verteilenden Einladungen für die Bürgerversammlungen <i>8.243 Einladungen</i>		Anzeige Rasteder Rundschau = 390,00 EUR zzgl. MWST = 452,40 EUR
<b>Gesamtkosten:</b>	<b>12.156,00 EUR</b> (zzgl. Personalkosten für die Vorsortierung)	<b>11.970,65 EUR</b>

Die Änderung der „Satzung der Gemeinde Rastede über den Ersatz von Auslagen und Verdienstaufschlag sowie über Aufwandsentschädigungen für Ratsmitglieder und sonstige in der Gemeinde ehrenamtlich tätige Personen“ ist wegen einer weiteren Änderung unter einem gesonderten Tagesordnungspunkt zu beschließen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Siehe Sach- und Rechtslage.

**Anlagen:**

Keine

**B e s c h l u s s v o r l a g e****Vorlage-Nr.: 2005/230**

freigegeben am 20.10.2005

**GB 1**

Sachbearbeiter/in: Dudek

**Datum: 20.10.2005****2. Satzung zur Änderung Satzung der Gemeinde Rastede über den Ersatz von Auslagen und Verdienstausschlag sowie über Aufwandsentschädigungen für Ratsmitglieder und sonstige in der Gemeinde ehrenamtlich tätige Personen****Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
N	13.12.2005	Verwaltungsausschuss
Ö	13.12.2005	Rat

**Beschlussvorschlag:**

Die 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Rastede über den Ersatz von Auslagen und Verdienstausschlag sowie über Aufwandsentschädigungen für Ratsmitglieder und sonstige in der Gemeinde ehrenamtlich tätige Personen wird beschlossen.

**Sach- und Rechtslage:**

Der Verzicht auf Bezirksvorsteher und die Einstellung einer ehrenamtlich tätigen Gleichstellungsbeauftragten macht eine Änderung der Entschädigungssatzung erforderlich.

**Bezirksvorsteher:**

Die Entschädigungsregelung für die Bezirksvorsteher ist in § 7 der Satzung enthalten.

Gezahlt wurden bisher eine jährliche Pauschalentschädigung und zusätzlich aus Gründen statistischer landwirtschaftlicher Erhebungen je landwirtschaftlichen Betrieb mit einer Größe ab 1 ha 10 Euro.

Mit dem Wegfall der Bezirksvorsteher wird die Pauschalentschädigung nicht mehr benötigt. Notwendig ist aber weiterhin eine Entschädigung für die statistischen landwirtschaftlichen Erhebungen. Diese Regelung muss also bestehen bleiben.

Weil sich inhaltlich an den statistischen Erhebungen nichts ändert, kann es bei bis jetzt gültigen Regelung bleiben. Erforderlich ist nur eine rein redaktionelle Anpassung.

### Gleichstellungsbeauftragte:

Die neue Regelung entspricht der der Satzung vom 12.07.99 als die Gemeinde bereits eine ehrenamtlich beschäftigte Frauenbeauftragte gehabt hat. Damit ist erneut eine Entschädigung vorgesehen, die der für Mitglieder des Verwaltungsausschusses entspricht. Hinzu kommt die übliche Entschädigung für Verdienstaufschlag und Fahrkosten.

Gründe für eine in der Höhe andere Aufwandsentschädigung sind nicht vorhanden, weil sich am Aufgabenfeld gegenüber der früheren Situation grundsätzlich nichts geändert hat.

### Finanzielle Auswirkungen:

#### Bezirksvorsteher:

Der Verzicht auf die Bezirksvorsteher ist weitgehend kostenneutral, weil die von den Bezirksvorstehern bisher übernommenen Aufgaben in anderer Art und Weise erledigt werden müssen. Auf die Vorlage 2005/172 wird verwiesen.

#### Gleichstellungsbeauftragte:

Die Einstellung einer ehrenamtlich tätigen Gleichstellungsbeauftragten verursacht jährliche Kosten in Höhe von ca. 4.500 Euro.

### Anlagen:

Satzungstext

## B e s c h l u s s v o r l a g e

**Vorlage-Nr.: 2005/266**

freigegeben am 07.11.2005

**GB 3**

Sachbearbeiter/in: Herr Zech, Guido

**Datum: 29.11.2005**

### **4. Änderung Bebauungsplan Nr. 60 - Rastede Ortskern**

#### **Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	12.12.2005	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
N	13.12.2005	Verwaltungsausschuss
Ö	13.12.2005	Rat

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung und der erneuten öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Anregungen werden auf der Grundlage dieser Beschlussvorlage, sowie der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen vom 12.12.2005 berücksichtigt.
2. Die bisherige Beschlussfassung und Abwägung wird bestätigt.
3. Die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 60 – Rastede Ortskern (Teilbereich Oldenburger Straße) nebst Begründung wird als Satzung beschlossen.

#### **Sach- und Rechtslage:**

Der Verwaltungsausschuss hatte in seiner Sitzung am 11.10.2005 (Vorlage 2005/195) die öffentliche Auslegung und die Beteiligung der Behörden beschlossen. Diese wurde in der Zeit vom 28.10.2005 bis 28.11.2005 durchgeführt. Wesentliche Anregungen oder Bedenken haben sich nicht ergeben.

Die seitens des Ausschusses geforderte Anbindung des Plangebietes an die Oldenburger Straße durch einen Fuß- und Radweg wurde zwischenzeitlich durch einen städtebaulichen Vertrag geregelt, dessen Unterzeichnung bis zur Sitzung vorgenommen werden wird.

Weitere Informationen werden in der Sitzung durch das mit der Planung beauftragte Planungsbüro Diekmann & Mosebach, Rastede, gegeben.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung. Die Planungskosten werden durch den Investor erstattet.

### **Anlagen:**

1. Abwägungsvorschlag
2. Planzeichnung
3. Planzeichenerklärung
4. Textliche Festsetzungen und Hinweise

## B e s c h l u s s v o r l a g e

**Vorlage-Nr.: 2005/267**

freigegeben am 07.11.2005

**GB 3**

Sachbearbeiter/in: Herr Zech, Guido

**Datum: 29.11.2005**

### **Aufstellung einer Innenbereichssatzung an der Butjadinger Straße**

#### **Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	12.12.2005	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
N	13.12.2005	Verwaltungsausschuss
Ö	13.12.2005	Rat

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung und der erneuten öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Anregungen werden auf der Grundlage dieser Beschlussvorlage, sowie der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen vom 12.12.2005 berücksichtigt.
2. Die bisherige Beschlussfassung und Abwägung wird bestätigt.
3. Die Aufstellung einer Innenbereichssatzung nach § 34 (4) S.1 Nr. 3 BauGB für einen „Teilbereich an der Butjadinger Straße“ im Ortsteil Wahnbek nebst Begründung wird beschlossen.

#### **Sach- und Rechtslage:**

Der Verwaltungsausschuss hatte in seiner Sitzung am 11.10.2005 (Vorlage 2005/199) die öffentliche Auslegung und die Beteiligung der Behörden beschlossen.

Diese wurde in der Zeit vom 28.10.2005 bis 28.11.2005 durchgeführt.

Wesentliche Anregungen oder Bedenken haben sich nicht ergeben.

Das Verfahren kann nunmehr abgeschlossen werden.

Weitere Informationen werden in der Sitzung durch das mit der Planung beauftragte Planungsbüro Diekmann & Mosebach, Rastede, gegeben.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung. Die Planungskosten werden durch den Investor erstattet.

### **Anlagen:**

1. Abwägungsvorschlag
2. Planzeichnung
3. Textliche Festsetzungen und Hinweise

**B e s c h l u s s v o r l a g e**

**Vorlage-Nr.: 2005/178**

freigegeben am 22.08.2005

**GB 1**

Sachbearbeiter/in: Inge Ihmels

**Datum: 22.08.2005**

**Darlehensaufnahmen aus der Kreisschulbaukasse**

**Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
N	13.09.2005	Verwaltungsausschuss
Ö	13.12.2005	Rat

**Beschlussvorschlag:**

Der Aufnahme der nachstehenden Darlehen aus der Kreisschulbaukasse wird zugestimmt:

<b>Maßnahme</b>	<b>Darlehen KSBK</b>	<b>Investitionszuschuss nachrichtlich</b>
KGS Rastede – Sanierung von 2 naturwissenschaftlichen Räumen	32.000 €	32.000 €
KGS Rastede – Sanierung von 2 Lehrküchen	33.300 €	33.300 €
Grundschule Feldbreite – Sa- nierung der Fußböden	9.200 €	0 €
Grundschule Wahnbek – Brandschutzmaßnahmen	26.700 €	0 €
Sporthalle Kleibrok – Sanie- rung Glasbausteinfassade	43.300 €	0 €
Freibad Rastede – Sanierung Beckenkopf, III.BA, Schwimmbecken	14.400 €	5.500 €

Die Darlehen sind zinslos und in 20 Jahren zurückzuzahlen.

**Sach- und Rechtslage:**

Der Landkreis Ammerland hat für verschiedene Maßnahmen **zinslose** Darlehen aus der Kreisschulbaukasse bis zu einer Höhe von insgesamt 158.900 € gewährt. Eine endgültige Festsetzung der Höhe des tatsächlich gewährten Darlehens erfolgt durch den Landkreis Ammerland nach Vorlage der Schlussabrechnungen.

Die Darlehen sind mit 5 v. H. der ursprünglichen Darlehenssummen zu tilgen. Dies entspricht eine Rückzahlung in 20 Jahresraten. Entsprechend der aktuellen Liquiditätsplanung der Kreis-schulbaukasse können die Darlehen **erst im Haushaltsjahr 2006** ausgezahlt werden.

Für die verschiedenen Maßnahmen wurden auch Investitionszuschüsse (nachrichtlich im Beschlussvorschlag aufgeführt) bewilligt. Die Investitionszuschüsse werden vom Landkreis voraussichtlich im Nachtragshaushalt 2005 veranschlagt und entsprechend des Baufortschritts bereits im Haushaltsplan 2005 ausgezahlt.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die zinslos gewährten Darlehen in Höhe von insgesamt 158.900 € sind in 20 Jahresraten ab dem Jahr nach der Auszahlung zu je 5 % zu tilgen. Hieraus ergibt sich ab dem Jahr 2007 bis 2026 eine jährliche Belastung in Höhe von 7.945 €

### **Anlagen:**

keine

## B e s c h l u s s v o r l a g e

**Vorlage-Nr.: 2005/182**

freigegeben am 23.08.2005

**GB 1**

Sachbearbeiter/in: Berger, Moritz

**Datum: 23.08.2005**

### **Haushalt 2005 - Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben**

#### **Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	19.09.2005	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
N	27.09.2005	Verwaltungsausschuss
Ö	13.12.2005	Rat

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Rat stimmt den in der Anlage aufgeführten über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes zu.

#### **Sach- und Rechtslage:**

In der Anlage sind die seit der letzten Ratsinformation bis zum 11.08.2005 angefallenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben aufgeführt.

Bei den über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt ist eine Deckung der Beträge durch verschiedene Haushaltstellen im Haushaltsjahr (Minderausgaben / Mehreinnahmen) vorhanden.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

- keine -

#### **Anlagen:**

Übersicht der über- und außerplanmäßigen Ausgaben ab 5.000,00 Euro.

## B e s c h l u s s v o r l a g e

**Vorlage-Nr.: 2005/233**

freigegeben am 26.10.2005

**GB 1**

Sachbearbeiter/in: Berger, Moritz

**Datum: 26.10.2005**

### **Haushalt 2005 - Zustimmung zu überplanmäßigen Ausgaben**

#### **Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	14.11.2005	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
N	29.11.2005	Verwaltungsausschuss
Ö	13.12.2005	Rat

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Rat stimmt den in der Anlage aufgeführten überplanmäßigen Ausgaben des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes zu.

#### **Sach- und Rechtslage:**

In der Anlage sind die seit der letzten Ratsinformation bis zum 20.10.2005 angefallenen überplanmäßigen Ausgaben aufgeführt.

Bei den überplanmäßigen Ausgaben im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt ist eine Deckung der Beträge durch verschiedene Haushaltsstellen im Haushaltsjahr (Minderausgaben/ Mehreinnahmen) vorhanden.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

- keine -

#### **Anlagen:**

Übersicht der überplanmäßigen Ausgaben ab 5.000,00 Euro.

## B e s c h l u s s v o r l a g e

**Vorlage-Nr.: 2005/181**

freigegeben am 23.08.2005

**GB 1**

Sachbearbeiter/in:

**Datum: 23.08.2005**

### **Haushaltskonsolidierungskonzept 2003**

#### **Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	19.09.2005	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
N	27.09.2005	Verwaltungsausschuss
Ö	13.12.2005	Rat

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Die sich aus dem Haushaltskonsolidierungskonzept 2003 ergebenden Maßnahmen wurden durchgeführt.
2. Das Haushaltskonsolidierungskonzept 2003 wird nicht fortgeschrieben, weil der Haushalt seit 2003 (Rechnungsergebnis) ausgeglichen ist.

#### **Sach- und Rechtslage:**

Entsprechend der sich aus § 84 NGO ergebenden Verpflichtung hat der Rat gleichzeitig mit dem Beschluss über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2003 ein Haushaltskonsolidierungskonzept beschlossen (Vorlage 2003/006B).

Als Arbeitsauftrag für die Verwaltung wurde aus dem Haushaltskonsolidierungskonzept heraus eine Prioritätenliste entwickelt, die der Verwaltungsausschuss am 07.07.03 beschlossen hat (Vorlage 2003/143).

Einen Zwischenbericht über die Haushaltskonsolidierung hat die Verwaltung dem Verwaltungsausschuss am 30.11.04 vorgelegt (Vorlage 2004/316)

Soweit für einzelne Konsolidierungsmaßnahmen Entscheidungen der politischen Gremien erforderlich gewesen sind, wurden hierfür entsprechende Vorlagen über dem Fachausschuss dem Verwaltungsausschuss oder Rat vorgelegt. Auf eine Auflistung der einzelnen Vorlagen wird an dieser Stelle verzichtet.

Aus haushaltsrechtlicher Sicht wäre es nicht notwendig gewesen, die Haushaltskonsolidierung über das Haushaltsjahr 2003 hinaus fortzusetzen, weil schon das Rechnungsergebnis 2003 gezeigt hat, dass der Haushalt (wieder) ausgeglichen ist. Ausgeglichen waren sodann auch die Haushaltsplanungen für 2004 und 2005. Gleichwohl hat die Verwaltung die Prüfung der Punkte des Haushaltskonsolidierungskonzeptes nicht eingestellt und ggfs. positive Ergebnisse

in die Praxis umgesetzt. Es gibt noch einige Prüfungsansätze, deren Prüfung noch nicht abgeschlossen sind oder die gegenwärtig nicht weiter verfolgt werden sollen, weil der Prüfungs- und Umsetzungsaufwand nicht in einem angemessenen Verhältnis zum Einsparungsergebnis steht. Es ist darauf hinzuweisen, dass Prüfungen vor allem deshalb nicht abgeschlossen worden sind, weil mit den entsprechenden Maßnahmen erhebliche Einschnitte für den Bürger verbunden wären und die Attraktivität der Gemeinde leiden würde. Dies bedeutet aber nicht, dass bei evtl. zukünftigen neuen Fehlbedarfen im Haushalt entsprechende Themen nicht wieder aufgegriffen werden müssen.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass alle erkennbaren und z.Zt. vertretbaren strukturellen Veränderungen mit Einspareffekten umgesetzt wurden. Die Herstellung des Haushaltsausgleichs ist aber nicht allein auf solche Maßnahmen zurückzuführen; ein großer Anteil an Einsparungen geht auf „Sparen“ und „Einschränken“ zurück. Dies sind auch die herausragenden Gründe, warum die Haushaltsplanungen 2004 und 2005 dem Rat ausgeglichen vorgelegt werden konnten. Sollte sich nicht grundlegend die Einnahmesituation verbessern, bleibt die Gefahr des Fehlbedarfes, weil den Einsparungen im Hinblick auf die Substanzerhaltung Grenzen gesetzt sind.

Der Fehlbedarf der Haushaltsplanung 2003 löste die Pflicht zur Aufstellung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes aus. Die sich aus dem Konzept ergebenden umfassenden Prüfungsaufträge und die Ergebnisse daraus wurden entsprechend ihrer heutigen Notwendigkeit umgesetzt. Das Haushaltskonsolidierungskonzept 2003 hat sich damit erledigt.

In der nachfolgenden Aufstellung sind die Themen budgetweise dargestellt, die Gegenstand von Konsolidierungsprüfungen gewesen sind:

Budget	Bezeichnung	Maßnahme	Ziel / Effekt	Stand der Prüfung in der Verwaltung	Ergebnis der Prüfung
1102	Feuerwehr	Ausweitung der Eigenleistungen der Feuerwehr	Verringerung der Ausgaben bei lfd. Unterhaltung	abgeschlossen	Von den Feuerwehreinheiten werden bereits Eigenleistungen in größerem Umfang ausgeführt (z.B. Wartung der Ölabscheider). Abstimmungen wegen zusätzlicher Übernahme von Aufgaben werden mit der Feuerwehr werden laufend durchgeführt
1102	Feuerwehr	Überprüfung Neuordnung Feuerwehrbezirke	Veränderung der baulichen Unterhaltung oder der Ausstattung	abgeschlossen	Die Maßnahme ist auf den baulichen Teil bezogen nur durchführbar, wenn ein Standort aufgegeben wird. Dies würde Strukturen in der Feuerwehr aktuell beeinträchtigen und zur Demotivation beitragen. Bei Fahrzeugbeschaffungen wird eine gemeindeweite Beurteilung der Notwendigkeit vorgenommen. Eine Neuordnung der Feuerwehrbezirke ist derzeit nicht sinnvoll.
1103	Standesamt	Neufestsetzung der Gebühren für Trauungen im Palais	Höhere Gebühreneinnahmen für den Unterabschnitt Standesamt insgesamt	abgeschlossen	Änderung der Gebührensätze wird nicht angestrebt, da nur geringfügige Auswirkungen zu erwarten sind.
2101	Schulen	Prüfung des Schulvertrages mit der Stadt Oldenburg	Möglichst Aufgabe der schulvertraglichen Verpflichtung, ggf. Reduzierung	abgeschlossen	Schulvertrag mit der Stadt Oldenburg wurde zum Schuljahr 2004/2005 gekündigt

2303	Gymnasium	Rückübertragung der Schulträgerschaft auf den Landkreis Ammerland	Entlastung des Gemeindehaushaltes	abgeschlossen	Bei einer Rückübertragung bleibt die Aufgabe erhalten und es ist von keiner Senkung des Kostenrahmens auszugehen. Die Kostenumlegung erfolgt dann ohne Mitspracherecht der Gemeinde über die Kreisumlage. Von einer Rückübertragung wird abgesehen.
2402	Jugendtreff Villa Hartmann	Rückübertragung der Aufgabe Jugendhilfe auf den Landkreis Ammerland; Kündigung des Vertrages	Reduzierung der laufenden Kosten im Gemeindehaushalt	abgeschlossen	Aufgabe wird in reduziertem Umfang fortgeführt (sh. Vorlage 2003/131).
2402	Jugendtreff Villa Hartmann	Reduzierung der Leistungen der Jugendarbeit	Entlastung des Gemeindehaushaltes	abgeschlossen	Aufgabe wird in reduziertem Umfang fortgeführt (sh. Vorlage 2003/131).
3000	Agenda-Preis	Verzicht auf den Agenda-Preis	Verzicht auf freiwillige Ausgaben	bis auf weiteres abgeschlossen	Agenda-Preis ist ausgesetzt (Kultur-/SportA 1.10.2003).
3101	Palais	Kündigung des Vertrages mit dem Kunst- und Kulturkreis	Entlastung des Gemeindehaushaltes und Reduzierung der Funktion des Palais auf Grundunterhaltung	abgeschlossen	Vertrag bleibt unverändert bestehen (VA 17.6.2003).
3102	Archiv	Prüfung des Umfangs der Archivarbeit	Aufgabenverlagerung soweit möglich auf andere Einrichtungen bei gleicher Kostenbelastung und wirtschaftlichere Gestaltung des eigenen Arbeitsablaufes	abgeschlossen	Da die Aufgabe ehrenamtlich wahrgenommen wird, lassen sich keine wesentlichen Ausgabeverringerungen durchführen. Bei Aufgabe des derzeitigen Gebäudes müssten andere Räumlichkeiten hergerichtet werden. Hierdurch würden, mindestens einmalig, höhere Aufwendungen als bisher veranschlagt entstehen. Fortführung des Prüfungsauftrags macht keine Sinn aus Sicht der Konsolidierung.
3200	Bücherei	Schließung der Bücherei	Wegfall der Grundkosten	abgeschlossen	Betrieb fortsetzen (VA 16.3.2004).
3200	Bücherei	Reduzierung des Leistungsumfangs	Verringerung der Fixkosten	abgeschlossen	Betrieb fortsetzen (VA 16.3.2004).
3300	Ausstellungen und Veranstaltungen	Prüfung, ob und inwieweit neben der Bezuschussung des Palaisgebäudes auch Zuschüsse einzelner Veranstaltungen gezahlt werden sollten.		abgeschlossen	Die Haushaltssituation des KKR hinsichtlich der künftigen Finanzierung des Palais wird im 3. Quartal in den Fachausschüssen zu beraten sein. Eine weitere Reduzierung der Bezuschussung von Ausstellungen und Veranstaltungen würde zum völligen Erliegen der kulturellen Förderung, insbesondere künstlerischer Aktivitäten führen. Im Rahmen der Marketingbemühungen der Gemeinde Rastede sollte deshalb von weiteren Einsparungen in diesem Bereich abgesehen werden

3300	Heimatspflege	Prüfung der Zuschusspraxis	Verringerung der Zuschussgewährung an Vereine und Institutionen	abgeschlossen	Eine Stärkung und Unterstützung des ehrenamtlichen Engagement ist ein Hauptanliegen der gemeindlichen Politik. Die Förderung erfolgt über Pauschalen bzw. im Vermögenshaushalt auf Einzelantrag. Eine weitere Entlastung für den Gemeindehaushalt ist nicht realisierbar. Weitere Kürzungen könnten zum einschlafen des ehrenamtlichen Engagements und somit zu höheren Kosten für die Gemeinde Rastede führen
3300	Heimatspflege	Aufgabe des Kulturpreises	Aufgabe freiwilliger Leistungen	bis auf weiteres abgeschlossen	Kultur-Preis ist ausgesetzt
3300	Heimatspflege	Abgabe/Verkauf der Dorfgemeinschaftshäuser	Übertragung der Dorfgemeinschaftshäuser in den Verantwortungsbereich der Dorfgemeinschaften	bis auf weiteres abgeschlossen	In den Dorfgemeinschaftshäusern finden überwiegend nur nicht kommerzielle Veranstaltungen verschiedenster Nutzer statt. Auch nach einer Übertragung müssten die Bewirtschaftungskosten als Zuschuss zur Verfügung gestellt werden
3300	Heimatspflege	Aufgabe und Unterhaltung des Betriebes Mühlenhof	Aufgabe der Unterhaltungsverpflichtungen	abgeschlossen	Die Bewirtschaftung und Unterhaltung von Grundstück und Gebäude wurde bereits an den Heimatverein übertragen (Vorlage 2001/330). Keine weitere Entlastung für den Haushalt mehr erreichbar.
	Kreismusikschule	Verringerung des Zuschussbetrages an die Musikschule	Verringerung der freiwilligen Ausgaben	Der Gesprächsgegenstand wurde bereits in der Mitgliederversammlung thematisiert.	Letzte politische Beratung erfolgte im VA am 18.01.2005 (Vorlage 2004/365 A). Ergebnisse: Gemeinde Rastede bleibt zunächst Mitglied; Musikschule stellt Kostenreduktion um insgesamt ca. 55.000 € in Aussicht; Vorschlag zur Änderung der Organisationsform; Defizitentwicklung ist zu beobachten. Kurzfristig sind keine weiteren Ergebnisse bzw. Entlastungen für den Haushalt zu erwarten
4101	Allgemeine Sozialverwaltung	Überprüfung der Zuschusspraxis gegenüber Seniorenbeirat, Alra und Deutsch-Ausländischer Freundschaftsverein		abgeschlossen	Zuschussgewährung in bisheriger Höhe

4501 - 4507	Kommunale Kindergärten	Rückübertragung der Aufgabe Kindergärten auf den Landkreis	Entlastung des Verwaltungshaushaltes	abgeschlossen	Bei einer Rückübertragung bleibt die Aufgabe erhalten und es ist von keiner Senkung des Kostenrahmens auszugehen. Die Kostenumlegung erfolgt dann ohne Mitspracherecht der Gemeinde über die Kreisumlage. Von einer Rückübertragung wird abgesehen.
4501 - 4507	Kommunale Kindergärten	Wegfall der Gewährung von Fahrtkostenzuschüssen	Entlastung des Haushaltes von freiwilligen Ausgaben	abgeschlossen	Wegfall der Fahrtkostenzuschüsse
4600	Renten	Einstellung der Rentenberatung	Entlastung des Gemeindehaushaltes von freiwilligen Ausgaben	abgeschlossen	Einstellung der Rentenberatung zum 1.1.2003
4900	Sonstige Sozialleistungen	Überprüfung der Beteiligungsnotwendigkeit am Kreiskrankenhaus	Verringerung bzw. Nichtzahlung weiterer Zuschüsse	Prüfung abgeschlossen	Die Finanzierung für den dritten Bauabschnitt ist 2006 abgeschlossen.
5101 - 5103	Bäder	Schließung der Bäder, Reduzierung des Angebotes	Verringerung der Zuschussleistung für freiwillige Einrichtung	abgeschlossen	das Angebot wird weiterhin uneingeschränkt vorgehalten (Kultur-/SportA 01.10.2003)
5200	Sportplätze	Erhebung einer Benutzungsgebühr	Einnahmenerzielung für die Inanspruchnahme einer öffentlichen Einrichtung	Prüfung abgeschlossen	Für den Rennplatz hat der Rat am 27.04.2004 eine Nutzungsordnung und Entgeltrichtlinie beschlossen, die zum 01.01.2005 in Kraft getreten ist (Vorlage Nr. 2004/031 A). Zudem wurde das Rennplatzgelände ab dem 1.5.2005 ganzjährig der Residenzort Rastede GmbH zur Nutzung überlassen (Vorlage Nr. 2005/090) und die Bezuschussung von Veranstaltungen auf dem Rennplatzgelände ab dem 1.5.2005 neu geregelt (Vorlage Nr. 2005/078). Steuerrechtlich ist eine Umsetzung wegen der überwiegenden Nutzung durch Schulen bei den übrigen Sportplätzen nicht möglich
5200	Sportplätze	Privatisierung der Unterhaltung und des Betriebes von Sportplätzen	Abgabe freiwilliger Einrichtungen an die Benutzer	abgeschlossen	Das Rennplatzgelände wurde ab dem 1.5.2005 ganzjährig der Residenzort Rastede GmbH zur Nutzung überlassen (Vorlage Nr. 2005/090) Aufgrund der Doppelnutzung durch Schulen und Sportvereine ist eine Übertragung bei den übrigen Sportplätzen nicht sinnvoll. Eine weitere Entlastung für den Gemeindehaushalt steht nicht zu erwarten
5200	Sportplätze	Überprüfung des Bedarfs an Sportplätzen	Verzicht auf die Schaffung weiterer kostenintensiver Sportplätze	wird noch geprüft	--

5200	Sportplätze	Überprüfung der Pflegeintensität der Sportplätze	Verminderung des Unterhaltungsaufwands	wird derzeit noch geprüft	Entwurf Pflegeplan liegt bereits vor und ein Leistungsverzeichnis wurde erstellt. Der Bauhof erstellt z.Zt. ein Angebot
5306	Sporthallen	Einführung einer Sporthallenbenutzungsgebühr	Einnahmeerzielung für die Inanspruchnahme einer öffentlichen Einrichtung	Prüfung abgeschlossen	Zwischenergebnis: steuerrechtliche Prüfung abgeschlossen; Umsetzung nicht möglich, da überwiegend Nutzung durch Schulen
5400	Sportförderung	Prüfung der Zuschusspraxis	Verminderung freiwilliger Ausgaben	abgeschlossen	Eine Stärkung und Unterstützung des ehrenamtlichen Engagement u.a. in den Sportvereinen ist ein Hauptanliegen der gemeindlichen Politik. Die Förderung erfolgt weitestgehend über pro Kopf-Pauschalen bzw. im Vermögenshaushalt auf Einzelantrag. Eine weitere Entlastung für den Gemeindehaushalt steht nicht zu erwarten, lediglich eine Verschiebung unter den Vereinen
6101	Straßen	Aufstellung eines Straßenausbauprogramms	Dauerhaft regelmäßige Ausgabenhöhe für Straßenunterhaltungsmaßnahmen	teilweise abgeschlossen. Sanierungskonzept für Innerortsstraßen noch in Vorbereitung	Das Sanierungskonzept für Außerortsstraßen ist beschlossen.
6101	Straßen	Konstanz der laufenden Straßenunterhaltung	Erzielung einer gleichbleibenden Höhe für Straßenunterhaltung	Prüfung abgeschlossen	Die überschlägige Überprüfung hat ergeben, dass der Unterhaltungsbedarf von Straßen vom Ausbauzustand und von der Witterung stark beeinflusst wird. Eine Abschätzung des Unterhaltungsbedarfs ist verlässlich nicht möglich.
6101	Straßen	Aufstellung eines Standardkatalogs	Verringerung der Unterhaltungskosten	Prüfung abgeschlossen	Aufstellung eines gesonderten Standardkataloges nicht sinnvoll
6101	Straßen	Gründung eines Zweckverbandes mit anderen Kommunen	Nutzung von Synergieeffekten und dadurch Verringerung des Unterhaltungsaufwands	wird noch geprüft	Der angebliche Zweckverband in Ostfriesland existiert nicht. Eher scheint eine Maschinenkooperation mit Nachbargemeinden sinnvoll.
6101	Straßen	Anhebung der Straßenausbaubeitragssatzung	Höherer Finanzierungsanteil von Anliegern	Prüfung abgeschlossen	Erlass einer neuen Satzung. Höherer Finanzierungsanteil der Bürger ergibt sich durch die Rechtsprechung
6101	Straßen	Einrichtung von Patenschaften für Grünflächen	Senkung der Unterhaltungskosten	Prüfung abgeschlossen	Umsetzung wird laufend beachtet
6203	Kinderspielplätze	Einrichtung von Patenschaften für Kinderspielplätze	Senkung der Unterhaltungskosten	wird noch geprüft	Zur Zeit findet eine Überprüfung der Notwendigkeit von Spielplätzen statt.
6700	Straßenbeleuchtung	Reduzierung der Beleuchtungszeiten	Einsparung von Energiekosten	Prüfung abgeschlossen	Reduzierung der Beleuchtungszeiten
7100	Abwasserbeseitigung	Verkauf der Abwasseranlage	Abgabe der Aufgabe - dadurch Entlastung bei Ausgaben	Prüfung abgeschlossen	kein Verkauf, weil unwirtschaftlich

7200	Regenwasser	Verkauf der öffentlichen Einrichtung	Entlastung der öffentlichen Aufgabe	Prüfung abgeschlossen	kein Verkauf, weil unwirtschaftlich
7200	Regenwasser	Einführung einer Oberflächenentwässerungsgebühr	Finanzierung der Inanspruchnahme einer öffentlichen Einrichtung	Prüfung zurückgestellt	siehe Beratung zu Vorlage Nr. 2003 / 052 + A + B
7200	Regenwasser	Konstanz der laufenden Unterhaltung	Erzielung einer gleich bleibenden Höhe für Unterhaltung	wird laufend geprüft	über die Höhe des laufenden Ansatzes wird im Rahmen der Haushaltsberatungen entschieden
8100	Personal	Personalbemessung und ggf. Reduzierung		wird kontinuierlich geprüft	Spezielle Überprüfungsmaßnahmen: Bäder, Reinigungspersonal, Schulhausmeister, Meldeamt, allgemeine Ordnung und Sportverw.
8200	Finanzen	Weiterer Ausbau von Kostenrechnungen und Berichtswesen	Höhere Einnahmen durch Berücksichtigung des tatsächlichen Aufwands	Vorhandene Kostenrechnungen wurden überprüft; Bereich Kindertagesstätten befindet sich im Aufbau	--
8400	Planung	Einbeziehung der Planungskosten in den Gesamtaufwand			wird bereits laufend berücksichtigt
8500	Liegenschaften	Kündigung von Miet- und Pachtverträgen	Verringerung von Ausgaben	abgeschlossen	Nicht erforderliche Miet- und Pachtverträge werden aufgegeben
8500	Liegenschaften	Verkauf von Baugrundstücken zum vollen Wert	Erhöhung der Einnahme		wird bereits laufend berücksichtigt
8500	Liegenschaften	Verkauf von Erbbaugrundstücken	Erzielung von Einnahmen	abgeschlossen	Umsetzung erfolgte in einer Sonderaktion und darüber hinaus laufend
8500	Liegenschaften	Erwerbswirtschaftlicher Handel mit Grundstücken	Erhöhung der Einnahme	wird derzeit noch geprüft	--
8500	Liegenschaften	Prüfung der Verpachtung nicht genutzter gewerblicher Bauflächen	Verringerung der Bewirtschaftungskosten	abgeschlossen	Maßnahme wird fortlaufend umgesetzt
8500	Liegenschaften	Überprüfung der Abgabe von Vermietungsangelegenheiten		wird derzeit abschließend geprüft	Eine erste Ermittlung ergibt keinen wirtschaftlichen Vorteil für die Gemeinde
8700	Kommunalmarketing	Einrichtung einer Kommunalmarketing GmbH	Verringerung des Zuschussbedarfs für einzelne Ausgaben der Gemeinde für Kommunalmarketingzwecke	Prüfung ist abgeschlossen	Einrichtung einer Kommunalmarketing GmbH ist erfolgt
8700	Kommunalmarketing	Wegfall der Zuschüsse für den Schmutzwasserbereich	Verringerung von freiwilligen Ausgaben	Prüfung ist abgeschlossen	Im Hinblick auf die Wettbewerbsfähigkeit der Gemeinde hinsichtlich der Ansiedelung von Gewerbebetrieben kann auf die Zuschussgewährung nicht verzichtet werden.
8700	Kommunalmarketing	Prüfung der Einrichtung von Bauträgergesellschaften/Entwicklungsgesellschaften	Verbesserung der Finanzierungssituation im Grundstücksbereich	Prüfung ist abgeschlossen	keine Einrichtung von Bauträgergesellschaften bzw. Entwicklungsgesellschaften
8700	Kommunalmarketing	Vermarktung öffentlicher Flächen		Prüfung abgeschlossen	Umsetzung erfolgt im Zusammenhang mit der Einrichtung einer Kommunalmarketing GmbH

8700	Kommunalmarketing	Reduzierung Tourismus	Verringerung der freiwilligen Ausgaben	Prüfung ist abgeschlossen	Verringerung der Ausgaben durch Rückgabe der Aufgaben an die einzelnen Leistungsträger bzw. durch Bündelung verschiedener Aufgabenbereiche in der Kommunalmarketing GmbH
8800	Organisation	Prüfung der Abgabe der EDV-Betreuung		Prüfung abgeschlossen	eine Kostenersparnis kann durch die Maßnahme nicht erzielt werden
8900	Frauenbeauftragte	Freisetzung der Frauenbeauftragten	Verringerung der freiwilligen Ausgaben	Prüfung abgeschlossen	Abberufung der Frauenbeauftragten

**Finanzielle Auswirkungen:**

Entfällt.

**Anlagen:**

Keine

**B e s c h l u s s v o r l a g e****Vorlage-Nr.: 2005/037**

freigegeben am 10.08.2005

**GB 1**

Sachbearbeiter/in: Michael Hollmeyer

**Datum: 11.08.2005****Haushalt 2003 - Beschluss über die Jahresrechnung / Entlastung des  
Bürgermeisters****Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	19.09.2005	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
N	27.09.2005	Verwaltungsausschuss
Ö	13.12.2005	Rat

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2003 wird mit einem Ergebnis in der Einnahme und in der Ausgabe i. H. v. jeweils **33.783.883,45 Euro** beschlossen.
2. Dem Bürgermeister wird für das Haushaltsjahr 2003 Entlastung erteilt.

**Sach- und Rechtslage:**

Gemäß § 100 Abs. 3 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) stellt der Bürgermeister als Hauptverwaltungsbeamter die Vollständigkeit und Richtigkeit der Jahresrechnung fest. Die Jahresrechnung wird zusammen mit dem Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Jahresrechnung 2003 und der Stellungnahme des Bürgermeisters zum Prüfungsbericht dem Rat vorgelegt. Der Rat beschließt gemäß § 101 Abs. 1 S. 1 NGO über die Jahresrechnung und entscheidet zugleich über die Entlastung des Bürgermeisters. Die wichtigsten Ergebnisse der Jahresrechnung 2003 können dem als Anlage beigefügten Rechenschaftsbericht entnommen werden.

Die Jahresrechnung ist nebst Anlagen dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Ammerland zur Prüfung vorgelegt worden. Die einzelnen Prüfbemerkungen sind dem anliegenden Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2003 zu entnehmen. Auch die verwaltungsseitige Stellungnahme zum Prüfbericht ist als Anlage beigefügt.

Im Ergebnis ist festzuhalten, dass sich hinsichtlich der Prüfung der Jahresrechnung 2003 keine Anhaltspunkte ergeben haben, die der vorgeschlagenen Beschlussfassung über die Jahresrechnung sowie der Entlastung des Bürgermeisters als Hauptverwaltungsbeamten durch den Rat der Gemeinde Rastede gemäß § 101 Abs. 1 NGO entgegenstehen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

entfällt

**Anlagen:**

1. Feststellung der Jahresrechnung durch den Bürgermeister
2. Rechenschaftsbericht
3. Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung der Jahresrechnung
4. Stellungnahme des Bürgermeisters zum Bericht des Rechnungsprüfungsamtes

**B e s c h l u s s v o r l a g e****Vorlage-Nr.: 2005/241**

freigegeben am 27.10.2005

**GB 1**

Sachbearbeiter/in: Inge Ihmels

**Datum: 27.10.2005****Festsetzung der Gebührensätze 2006 - zentrale u. dezentrale Einr. zur Beseitigung von Schmutzwasser****Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	14.11.2005	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
N	29.11.2005	Verwaltungsausschuss
Ö	13.12.2005	Rat

**Beschlussvorschlag:**

Die Gebührensatzsatzung der Gemeinde Rastede wird dahingehend geändert, dass für die kostenrechnenden Einrichtungen „zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung“ folgende Gebührensätze ab 2006 festgelegt werden:

**1. Gebührensatz für die zentrale Einrichtung zur Beseitigung von Abwasser**

Die Benutzungsgebühr beträgt je cbm Abwasser €2,60.

**2. Gebührensätze für die dezentrale Einrichtung Beseitigung von Abwasser**

Die Benutzungsgebühr beträgt für die Abwasserbeseitigung

- a) aus Hauskläranlagen je cbm eingesammelten Abwassers / Fäkalschlamm €58,00
- b) aus abflusslosen Gruben je cbm eingesammelten Abwassers / Fäkalschlamm €47,50

**Sach- und Rechtslage:**

**Erläuterungen zu der Kalkulation der Gebührensätze 2006 für die zentrale und dezentrale Einrichtung zur Beseitigung von Schmutzwasser**

**Vorbemerkung:**

Die Kalkulation der Gebührensätze berücksichtigt das Ergebnis der Kostenrechnung des Jahres 2004 und die Nachkalkulation des Jahres 2005. Die Nachkalkulation kann hinsichtlich des zu berücksichtigenden Ergebnisses (Überschuss oder Fehlbetrag) nur einen Näherungswert bringen, weil eine Reihe von Kosten und Gebühreneinnahmen im Zeitpunkt der Berechnung nicht bekannt ist. Bei der Berechnung der Gebührensätze wurde versucht, die Erfahrungswerte von Vorausberechnungen zu berücksichtigen.

**Nachkalkulation 2005**

Das Gebührenaufkommen in Höhe von 2.171.000 € wurde unwesentlich mit Mindereinnahmen in Höhe von 3.700 € auf 2.167.300 € nachkalkuliert. Bei der Gebührenkalkulation für 2006 sowie bei der Nachkalkulation für 2005 wurde jeweils insgesamt von einer Abwassermenge (OOWV und durch die Gemeinde Rastede selbst abzurechnende Abwassermenge) in Höhe von 830.000 cbm ausgegangen. Die Mindereinnahmen in Höhe von 3.700 € resultieren aus den Kosten der dezentralen Beseitigung von Schmutzwasser. Die Abfuhrmenge „Schlamm“ wird auf dem Klärwerk beseitigt. Für diese Leistung wird ein Betrag errechnet und von der dezentralen zur zentralen Haushaltsstelle für Abwasserbeseitigung zur Kostenart „5320 – Gebühreneinnahmen“ umgebucht. Da die Abfuhrmenge der dezentralen Beseitigung von Abwasser sinkt, reduzieren sich die Leistung auf dem Klärwerk und somit die zu verrechnenden Kosten.

Der sächliche Verwaltungs- und Betriebsaufwand für 2005 fällt in der Nachkalkulation mit ca. 25.200 € höher aus als in der Kalkulation. Dies ist hauptsächlich durch die hohen Kosten bei der Schlammbeseitigung begründet. In das Haushaltsjahr 2005 wurde ein Haushaltsrest aus 2004 in Höhe von 19.003,68 € übertragen, der erst in der Nachkalkulation berücksichtigt werden konnte. Wie bereits mehrfach berichtet, sind bei der Veranschlagung dieses Haushaltsansatzes verschiedene nicht voraussehbare Faktoren zu berücksichtigen, daher lässt sich der Ansatz nur schwer kalkulieren.

Die kalkulatorischen Kosten 2005 sind wegen der umfangreichen Investitionen insgesamt gegenüber der Gebührenkalkulation 2005 in Höhe von 1.281.537,81 € um 86.024,73 € auf 1.367.562,54 € gestiegen. Diese Kosten werden jährlich komplett nach Fortschritt der Bauentwicklung überprüft.

Unter Berücksichtigung des Ergebnisses zum 31.12.2004 in Höhe von -97.726,63 € ergibt sich zum 31.12.2005 ein voraussichtliches fortgeschriebenes Ergebnis in Höhe von -93.218,95 €. Das in 2005 voraussichtlich erwirtschaftende Ergebnis beträgt somit kalkuliert 4.507,68 €.

**Gebührenkalkulation 2006*****Zentrale Einrichtung zur Beseitigung von Schmutzwasser*****a) Personalkosten**

Für 2006 reduzieren sich die Personalkosten gegenüber der Kalkulation 2005 um 4.797,69 €. Im Jahre 2005 war teilweise eine Stelle krankheitsbedingt doppelt eingeplant worden. Außerdem wurden bei der Aufteilung von Lohnkosten auf die Budgets eine Korrekturen vorgenommen.

## **b) Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand einschl. der kalkulatorischen Kosten**

Die Ausgaben des sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwands einschließlich der kalkulatorischen Kosten für 2006 steigen gegenüber der Nachkalkulation 2005 um 1.654,14 € Dies entspricht einer Steigerung von insgesamt rechnerisch 0,12 %. Ebenso wie für 2005 wird auch für 2006 von einem „normalen Betriebsjahr“ ausgegangen.

Einige Ausgabepositionen in der Gebührenrechnung 2006 des sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwandes weisen Mehraufwendungen aus. Auf einige Kostensteigerungen wird näher eingegangen:

Bei den Energiekosten wurden für den Strom- und Gasverbrauch aufgrund der bereits eingetretenen/noch einzutretenden Kostensteigerungen durch die EWE die Haushaltsansätze angehoben.

Im Ergebnis 2004 waren hohe Unterhaltungsmaßnahmen in Höhe von insgesamt 79.563,32 € festzustellen, in der Nachkalkulation für 2005 sank der Ansatz der baulichen Unterhaltung dagegen auf 27.100 € Für die Gebührenkalkulation 2006 wurde ein Ansatz in Höhe von 42.300 veranschlagt, da zusätzliche Aufwendungen bei der maschinellen Ausrüstung anfallen werden.

Die Abgaben fallen in der Gebührenberechnung in Höhe von 9.600 € etwas höher aus als im Ergebnis 2004 in Höhe von 8.984,85 € Der Ansatz in der Nachkalkulation 2005 in Höhe von 35.900 € ist wesentlich zu hoch veranschlagt worden.

Bei der Kontenart „624220 – Kosten der Schlammabeseitigung“ werden die Ausgaben der Haushaltsstellen „SW-Gebührenerhebung durch den OOWV“, „Rattenbekämpfung“ und „Kosten der Schlammabeseitigung“ zusammengefasst. Den größten Anteil bilden die Kosten für die Schlammabeseitigung, die sich nur schwer kalkulieren lassen, da die Menge des Klärschlammes jährlich um etliche Tonnen differiert. Unter der oben genannten Kontenart werden auch die Kosten für die Abrechnung und Einziehung von Schmutzwassergebühren durch den OOWV veranschlagt. Der OOWV hat den mit der Gemeinde Rastede geschlossenen Vertrag mit dem Ziel gekündigt, zu einer kostendeckenderen Entgeltkalkulation zu kommen. Bislang wurde an den OOWV jährlich ein Betrag für die Erhebung der Abwassergebühren in Höhe von ca. rund 10.000 € jährlich gezahlt. Dieser Preis war bislang ein „Pilotpreis“ gewesen. Mit Wirkung ab dem 01.01.2006 tritt die Verlängerung des Vertrages mit dem OOWV in Kraft (VA - Beschluss vom 13.09.2005, Vorlage Nr. 2005/177). Ab 2006 werden zusätzliche 13.000 € an den OOWV fällig.

Die kalkulatorischen Kosten insgesamt (Abschreibungen und Zinsen) sind aufgrund der Investitionstätigkeit in der Nachkalkulation 2005 gegenüber dem Ergebnis 2004 um 72.661,67 € und in der Gebührenberechnung 2006 gegenüber der Nachkalkulation 2005 um 1.654,14 € gestiegen.

Die Abschreibungen sind in der Gebührenkalkulation mit einem Betrag von ca. 16.700 € höher und die kalkulatorischen Zinsen mit einem Betrag in Höhe von ca. 15.100 € niedriger gegenüber der Nachkalkulation 2005 berechnet worden. Diese Abweichungen sind bei einem Gesamtvolumen der kalkulatorischen Kosten in Höhe von insgesamt 1.364.605,68 € unwesentlich.

### c) Berechnung der Gebühr

Das fortgeschriebene Vorjahresdefizit beträgt 93.218,95 € die sächlichen Verwaltungs- und Betriebsausgaben 2006 betragen 2.183.425,09 €, somit betragen die gebührenrelevanten Kosten insgesamt 2.276.644,04 € sh. anliegenden BAB.

Bei der geschätzten Abwassermenge in Höhe von 823.000 cbm und einem vollständigem Defizitabbau errechnet sich ein Gebührensatz für 2006 in Höhe von 2,77 € pro cbm Abwasser.

Die geschätzte Abwassermenge setzt sich folgendermaßen zusammen. Vom OOWV wurde die Abwassermenge in Form einer Hochrechnung unter Berücksichtigung von Freimengen auf 816.000 cbm (2004 = 822.503 cbm) geschätzt. Bei der durch die Gemeinde selbst abzurechnenden Abwassermenge wurde von ca. 7.000 cbm ausgegangen (2003 = 27.306 cbm, 2004 = 25.344 cbm), so dass für die Gebührenkalkulation 2006 insgesamt von einer Abwassermenge in Höhe von 823.000 cbm ausgegangen werden kann. Die selbst abzurechnenden Abwassermengen haben sich von Jahr zu Jahr verringert. Der Landkreis Ammerland hat den größten Anteil an diesen Abwassermengen durch die Einleitung von Sickerwasser der ehemaligen Mülldeponie Hahn-Lehmden in das Kanalnetz der Gemeinde Rastede. Inzwischen hat der Landkreis mitgeteilt, dass ab 2006 keine direkte Einleitung des Sickerwassers in das Kanalnetz mehr notwendig ist, da die Qualität des Deponiesickerwassers kontinuierlich besser geworden ist. Daher sinkt die selbst abzurechnende Abwassermenge von 22.000 cbm in der Nachkalkulation 2005 auf 7.000 cbm in der Gebührenberechnung 2006.

Es würde sich ein Gebührensatz in Höhe von ca. 2,66 € berechnen, wenn kein Defizit aus Vorjahren zu berücksichtigen wäre.

Wird der Gebührensatz für 2006 nicht verändert, so kann nach der Zusammenstellung im Betriebsabrechnungsbogen mit Einnahmen von insgesamt 2.161.100 € und Ausgaben in Höhe von 2.183.425,09 € kalkuliert werden. Dies würde bedeuten, dass im Jahr 2006 sich das fortzuschreibende Defizit um 22.325,09 € auf insgesamt 115.544,04 € erhöht.

Wegen Unsicherheiten bei der Schätzung der Wassermenge schlägt die Verwaltung trotzdem vor, den Gebührensatz 2006 wie in den Jahren 2003 bis 2005 in Höhe von 2,60 € pro cbm Abwasser festzusetzen.

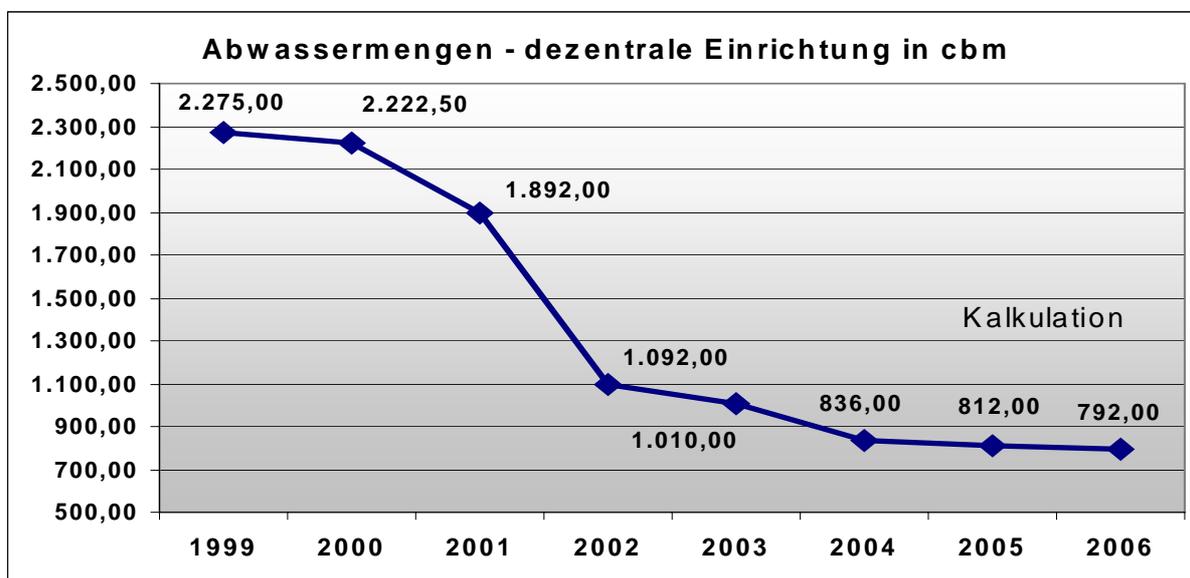
#### **Entwicklung der Gebührensätze in EUR**

Jahr	2002	2003	2004	2005	2006
Gebührensatz	2,15	2,60	2,60	2,60	2,60

**Der BAB zur vorstehenden Kostenrechnung liegt als Anlage 1 bei.**

## Dezentrale Einrichtung zur Beseitigung von Schmutzwasser

Bei den Gebührenkalkulationen der vergangenen Jahre für die dezentrale Einrichtung zur Beseitigung von Schmutzwasser wurde mit einer zu hohen Abfuhrmenge kalkuliert. Die Abfuhrmengen sind, wie in der nachfolgenden Grafik erkennbar, ständig gesunken:



Bei der Kalkulation für 2005 wurde von einer Abfuhrmenge in Höhe von 957 cbm ausgegangen. In der Nachkalkulation wurden nur 812 cbm berücksichtigt, da das Ergebnis 2004 eine Abfuhrmenge in Höhe von 836,00 cbm ausweist. Bei der Gebührenkalkulation für 2006 wurden 792 cbm Abfuhrmenge (Hauskläranlagen 780 und abflusslose Gruben 12) zugrundegelegt. Es wurde bereits mehrmals berichtet, dass durch die unterschiedlichen Abfuhrhythmen der Hauskläranlagen einerseits und die Umstellung auf die bedarfsgerechte Abfuhr des Fäkal-schlammes andererseits sich die Abfuhrmengen nur schwer kalkulieren lassen. Es wird sich voraussichtlich erst in den Ergebnissen für 2005 und 2006 zeigen, ob sich eine jährlich weitgehend konstante Abfuhrmenge ergeben wird, um den Gebührensatz verlässlicher zu machen.

Die Fahrtkosten betragen im Ergebnis 2004 14.177,95 € (2003 = 22.156,10 €). Nachkalkuliert für 2005 wurde vorsichtshalber mit einem Betrag in Höhe von 16.500 € in der Gebührenkalkulation 2006 wurden 17.000 € (Preissteigerung) zugrundegelegt. Auch hier werden erst die nächsten Ergebnisse zeigen, wie sich die Höhe der Fahrtkosten entwickeln wird.

Das Ergebnis der Kostenrechnung 2004 wurde mit einem Defizit in Höhe von 3.528,95 € plus dem Defizit aus Vorjahren in Höhe von 19.548,77 € also mit insgesamt mit 23.077,72 € abgeschlossen.

Obwohl die Gebühren für die dezentrale Abwasserbeseitigung ab dem Haushaltsjahr 2005 jeweils um 10 € (Hauskläranlagen und abflusslose Gruben) angehoben wurden, konnte nur ein Teil des bis zum 31.12.2004 aufgelaufenen Defizits in Höhe von 23.077,72 € um den Betrag in Höhe von 2.727,40 € auf insgesamt 20.350,32 € (31.12.2005) abgebaut werden.

Mit dem fortgeschriebenen Defizit zum 31.12.2005 in Höhe von 20.350,32 zuzüglich der Gesamtausgaben des Jahres 2006, bestehend aus Fahrtkosten, Kosten der Reinigung, Lohnkosten und Kosten der Fäkalschlammannahme in Höhe von insgesamt 41.460,74 € ergeben sich Kosten von insgesamt 61.811,06 €. Bei vollständigem Defizitabbau würde sich ein Gebührensatz in Höhe von 76,61 € für Hauskläranlagen und 66,18 € für abflusslose Gruben errechnen. Dies würde jedoch zu einem weiteren Gebührensprung von 30,82 € und 35,78 € führen.

Um das Ziel des Defizitabbaues nicht aus den Augen zu verlieren und um gravierenden Gebührensprünge von über 30 € zu vermeiden, wird von der Verwaltung vorgeschlagen, die Gebühren für die dezentrale Abwasserbeseitigung jeweils um 5 € anzuheben:

- 58,00 € pro cbm für Hauskläranlagen und
- 47,50 € pro cbm für abflusslose Gruben

### Entwicklung der Gebührensätze

Jahr	2001	2002	2003	2004	2005	2006
Hausklär-Anlagen	33,23 €	31,00 €	43,00 €	43,00 €	53,00 €	58,00 €
Abflusslose Gruben	23,01 €	21,50 €	32,50 €	32,50 €	42,50 €	47,50 €

Die Berechnung der Gebührensätze ergibt sich aus der Anlage 2.

### Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Sach- und Rechtslage

### Anlagen:

- Anlage 1 Betriebsabrechnungsbogen – Festsetzung des Gebührensatzes 2006 für die zentrale Einrichtung zur Beseitigung von Schmutzwasser
- Anlage 2 Berechnung der Gebührensätze für die Dezentrale Einrichtung zur Beseitigung von Schmutzwasser

## B e s c h l u s s v o r l a g e

**Vorlage-Nr.: 2005/272**

freigegeben am 16.11.2005

**GB 2**

Sachbearbeiter/in: Stefan Unnewehr

**Datum: 16.11.2005**

### **Neufassung der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Rastede**

#### **Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	12.12.2005	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
N	13.12.2005	Verwaltungsausschuss
Ö	13.12.2005	Rat

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Neufassung der Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen, Wege, Plätze in den zusammenhängend bebauten Ortsteilen der Gemeinde Rastede – Straßenreinigungssatzung – wird beschlossen.

#### **Sach- und Rechtslage:**

Nach dem bisherigen Stand der Beratungen in den politischen Gremien ist vorgesehen, den Reinigungszyklus ab dem 01.01.2006 auf ein nach Jahreszeiten abgestuftes Modell (teilweise wöchentlich, teilweise 14-tägig) umzustellen. Hierzu wurde u.a. bereits über die entsprechende Ausschreibung der Arbeiten und die Festsetzung der Gebührensätze für die öffentliche Einrichtung „Straßenreinigung“ (Vorlage Nr. 2005/239) beraten.

Neben den jährlich anstehenden Aktualisierungen der Straßenverzeichnisse war somit eine Überarbeitung insbesondere der §§ 1 **Allgemeines** und 2 **Reinigungsverpflichtete** erforderlich und wurden entsprechend umgesetzt (sh. anliegende Satzung).

Die zu ergänzenden Straßen wurden in den Anlagen A und B aufgenommen.

Aus Übersichtsgründen wurde auf den Erlass einer Änderungssatzung verzichtet; statt dessen erfolgt eine vollständige Neufassung.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Keine finanziellen Auswirkungen, sh. dazu Vorlage Nr. 2005/239.

#### **Anlagen:**

Satzungsentwurf

## B e s c h l u s s v o r l a g e

**Vorlage-Nr.: 2005/273**

freigegeben am 16.11.2005

**GB 2**

Sachbearbeiter/in: Stefan Unnewehr

**Datum: 16.11.2005**

### **Verordnung über Art und Umfang der Straßenreinigung der Gemeinde Rastede**

#### **Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	12.12.2005	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
N	13.12.2005	Verwaltungsausschuss
Ö	13.12.2005	Rat

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Verordnung über Art und Umfang der Straßenreinigung der Gemeinde Rastede in der ab 01.01.2006 gültigen Fassung wird beschlossen.

#### **Sach- und Rechtslage:**

Nach dem bisherigen Stand der Beratungen in den politischen Gremien ist vorgesehen, den Reinigungszyklus ab dem 01.01.2006 auf ein nach Jahreszeiten abgestuftes Modell (teilweise wöchentlich, teilweise 14-tägig) umzustellen. Hierzu wurde u.a. bereits über die entsprechende Ausschreibung der Arbeiten und die Festsetzung der Gebührensätze für die öffentliche Einrichtung „Straßenreinigung“ (Vorlage Nr. 2005/239) beraten.

Neben der jährlich anstehenden Überarbeitung der **Straßenverzeichnisse** (Anlage A und B) war somit auch eine Überarbeitung und Anpassung der Verordnung über Art und Umfang der Straßenreinigung der Gemeinde Rastede erforderlich.

Insbesondere § 4 **Häufigkeit der Reinigung** und § 5 **Art der Reinigung** wurden an die vorgesehenen Änderungen angepasst.

Da es zu der bestehenden Verordnung mittlerweile die 4. Änderungsverordnung gibt, wurde aus Übersichtsgründen auf den Erlass einer weiteren Änderungsverordnung verzichtet; statt dessen erfolgt eine vollständige Neufassung.

Die Neufassung des Niedersächsischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.01.2005 sieht in den §§ 55 und 62 eine Beteiligung beziehungsweise eine Stellungnahme der Rasteder Polizeidienststelle und des Landkreises Ammerland nicht mehr vor.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Keine finanziellen Auswirkungen, sh. dazu Vorlage Nr. 2005/239

**Anlagen:**

Verordnungsentwurf

**B e s c h l u s s v o r l a g e****Vorlage-Nr.: 2005/239**

freigegeben am 27.10.2005

**GB 1**

Sachbearbeiter/in: Inge Ihmels

**Datum: 27.10.2005****Festsetzung der Gebührensätze für die öffentliche Einrichtung  
"Straßenreinigung"****Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	14.11.2005	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
N	29.11.2005	Verwaltungsausschuss
Ö	13.12.2005	Rat

**Beschlussvorschlag:**

Die Gebührensatzsatzung der Gemeinde Rastede wird dahingehend geändert, dass für die kostenrechnende Einrichtung „Straßenreinigung“ folgender Gebührensatz ab 2006 festgelegt wird:

Der Gebührensatz für die öffentliche Einrichtung Straßenreinigung beträgt je Einheit 13,50 €

**Sach- und Rechtslage:****Gebühren  
für die öffentliche Einrichtung Straßenreinigung  
für 2006****Vorbemerkung:**

Für die Festsetzung der Gebühr 2006 stehen das Ergebnis der Kostenrechnung des Jahres 2004 und die Nachkalkulation des Jahres 2005 als Berechnungsgrundlage zur Verfügung. Bei dem Ergebnis 2004 mit einem Defizit von 1.138,49 € wurde das Ziel der Kostenrechnung nicht voll erreicht. Hinzu kommt ein aus den Vorjahren übertragenes Defizit in Höhe von 3.710,62 € ergibt am 31.12.2004 ein fortzuschreibendes Defizit in Höhe von 4.849,11 €. Die Nachkalkulation 2005 weist unter Berücksichtigung des Defizits 2004 einen Überschuss in Höhe von 2.753,34 € aus.

Für die Gebührenberechnung 2006 liegen neue Ausschreibungsergebnisse vor. Es wurden die „Reinigungskosten der Straßen“ und die „Reinigung der Straßeneinlaufschächte“ neu für zwei Jahre ausgeschrieben, und es ist vorgesehen, die Einrichtung Straßenreinigung dahingehend neu zu organisieren, dass im gesamten Reinigungsgebiet die Reinigung vereinheitlicht wird. Eine gebietliche Zweiteilung in einen Bereich mit 14-tägiger Reinigung und in einen Bereich mit wöchentlicher Reinigung gibt es zukünftig nicht mehr.

### **Im Einzelnen:**

#### **1. Deponiekosten:**

Die Deponiekosten betragen in der Kostenrechnung 2004 2.750,75 € Kalkuliert wurde in der Kalkulation 2004, Nachkalkulation 2005 und in der Gebührenberechnung 2006 mit einem Betrag in Höhe von 5.000 € Wie schon mehrmals berichtet, ist dieser Ansatz schwer zu schätzen, da nicht immer der Abfall für die Bermensanierung recycelt werden kann. Ist das Kehrgut in der Zusammensetzung zu sehr belastet, dann ist der Abfall in jedem Fall auf der Deponie in Mansie zu entsorgen.

#### **2. Verwaltungskosten (Lohn- und Gehaltskosten):**

Die Personalkosten wurden im Ergebnis 2004 mit einem Betrag in Höhe von 6.432,74 € ausgewiesen. In der Nachkalkulation 2005 wurde eine geringe tarifliche Steigerung einberechnet. Mit dem Betrag aus der Nachkalkulation 2005 in Höhe von 6.600 € wurde auch in der Gebührenberechnung 2006 kalkuliert.

#### **3. Reinigung der Straßeneinlaufschächte:**

Die öffentliche Einrichtung „Straßenreinigung“ hat die Aufgabe, die Straßen in einem sauberen und sicher benutzbaren Zustand zu halten. Hierzu gehört das Fegen der Straßenoberfläche, dass einerseits dazu dient, die Straßen in einem sauberen und sicher benutzbaren Zustand zu halten, aber andererseits auch gewährleistet, dass das Oberflächenwasser zügig ablaufen kann. Bei Verschmutzungen der Straßeneinlaufschächte durch Laub oder Sand, kann das Oberflächenwasser nicht ablaufen, und es besteht z. B. die Gefahr des Aquaplanings. Die Straßeneinlaufschächte sind Bestandteil der Straße, jedoch steht die Reinigung der Schächte auch im Dienst der Einrichtung Straßenreinigung. Die Kosten für die Reinigung der Straßeneinlaufschächte werden daher zu 50 % in die Kostenrechnung „Öffentliche Einrichtung Straßenreinigung“ und zu 50 % in die Kostenrechnung „zentrale Abwasserbeseitigung von Niederschlagswasser“ (zur Zeit noch keine Gebührenerhebung) eingerechnet.

Die kalkulierten Kosten für die Reinigung der Straßeneinlaufschächte fallen in der Gebührenberechnung 2006 geringer aus als in den Vorjahren. Dies ist zum einen darin begründet, dass sich die Reinigungskosten durch die neue Ausschreibung verringern. Zum anderen wurden für die Ausschreibung die zu reinigenden Schächte erneut gezählt und erfasst. Nach dem neu abzuschließenden Vertrag sind ab 2006 insgesamt 5.018 Schächte im Gemeindegebiet zwei mal jährlich zu reinigen, wovon 3.841 Schächte gebührenrelevant sind. Die restlichen 1.177 Schächte, die gereinigt werden, liegen in den Straßen, wo keine Straßenreinigung durchgeführt wird.

Die Kosten für die Reinigung der Straßeneinlaufschächte ( 2 x im Jahr) betragen im Ergebnis 2004 7.716,73 € in der Nachkalkulation 2005 wurde mit einem Betrag von ca. 7.800,00 € und in der Gebührenberechnung für 2006 mit 5.569,45 € kalkuliert.

#### **4. Regiekosten / öffentliche Interessenquote**

Die „Regiekosten“ der Verwaltung für die öffentliche Einrichtung „Straßenreinigung“ aus dem Budget 80 „Service“ wurden im Ergebnis 2004 mit 5.390,73 € nachgewiesen. Für 2006 wurde mit einem Regiekostenanteil für die öffentliche Einrichtung Straßenreinigung in Höhe von 5.500 € kalkuliert.

#### **5. Reinigungskosten**

Wie bereits berichtet, wurden die Reinigungskosten der zu reinigenden Straßen neu ausgeschrieben. Nach der bisherigen Ausschreibung werden bis Ende dieses Jahres 20,447 Kehrkilometer wöchentlich und 93,2315 Kehrkilometer 14-tägig gereinigt. Der Inhalt der neuen Ausschreibung wurde dahingehend verändert, dass alle zu reinigenden Straßen acht Monate im Jahr wöchentlich und vier Monate im Jahr 14-tägig gereinigt werden. In den letzten Jahren war festzustellen, dass bei Laub- oder Blütenfall insbesondere der 14-tägige Kehrrhythmus für einen hinreichenden Reinigungszustand der Straßen nicht ausreichend war. Auf der gesamten Reinigungsstrecke von insgesamt 116,9 Kilometern wird zukünftig einheitlich acht Monate wöchentlich und vier Monate 14-tägig gereinigt.

Im Ergebnis 2004 und in der Nachkalkulation 2005 betragen die Reinigungskosten 33.075,12 € die sich in der Gebührenberechnung 2006 auf 47.135,95 € erhöhen. Den Mehrausgaben in Höhe von 14.060,83 € stehen die v. g. größeren Reinigungsleistungen der Reinigungsfirma gegenüber.

#### **6. Persönliche und sächliche Kosten des Bauhofes (Reinigungskosten)**

Im Ergebnis 2004 sind Kosten seitens des Bauhofes für „punktuelle Reinigungen“ in Höhe von 1.208,29 € angefallen. Dort, wo die Kehrmaschine die Reinigung nicht im vollen Umfang leisten kann, ist es erforderlich, dass der Bauhof eine Nachreinigung vornimmt. In der Gebührenberechnung wurde ein Betrag in Höhe von 1.500 € berücksichtigt.

#### **7. - Reinigungskosten für die es keine Anlieger gibt:**

- Reinigungskosten Allgemeininteresse:

Hier geht es um einen Abzug in Höhe von insgesamt 25 % der Gesamtkosten. Der Abzug basiert auf der Rechtsprechung. An den Prozentsätzen in Höhe von 15 % (Kosten für die Reinigung der Öffentlichkeit zugänglichen Park- und Grünanlagen, sowie Straßenkreuzungen und – einmündungen, Verkehrsinseln usw.) und von 10 % (Straßenreinigung im Interesse des Durchgangsverkehrs) haben sich keine Änderungen ergeben.

Die Gesamtkosten der Straßenreinigung für 2006 betragen insgesamt 71.305,40 €. Somit betragen der 15 %-ige Anteil der Abzugskosten 10.695,81 € und der 10 %-ige Anteil 7.130,54 €. Die kalkulierten gebührenrelevanten Kosten von insgesamt 53.479,05 € (71.305,40 € - 10.695,81 € - 7.130,54 €) fallen deutlich höher aus als in der Nachkalkulation 2005 in einer Höhe von 44.987,25 € und im Ergebnis 2004 in einer Höhe von 42.430,77 €. Der Grund für die hohen Abzugskosten gegenüber dem Ergebnis 2004 und der Nachkalkulation 2005 sind die höher kalkulierten Kosten pro Reinigungskilometer aufgrund der neuen Ausschreibung und der veränderten Reinigungsintervallen.

## 8. Verteilungsschlüssel

Da es bis zum Jahre 2005 zwei Gebührensätze innerhalb der Einrichtung „Straßenreinigung“ gibt, einmal die wöchentliche und zum anderen die 14-tägige Reinigung, müssen die gebührenrelevanten Kosten aufgrund des neuen Reinigungsplans neu verursachungsgerecht verteilt werden. Da dem Gebührensatz in der Gebührenkalkulation für 2006 nur noch eine ungeteilte Leistung gegenüber steht, ist die Anwendung eines Verteilungsschlüssels nicht mehr notwendig.

## 9. Kalkulation der Gebühr 2006

Die gesamten Straßenlängen (die zu veranlagenden Einheiten für die Gebührenerhebung) des Ergebnisses 2004 (4.077 Einheiten) wurden auch in der Nachkalkulation 2005 und in der Gebührenkalkulation 2006 zugrundegelegt. Bis einschließlich 2005 sind die zu veranlagenden Einheiten aufzuteilen, da bislang nach wöchentlicher und 14 – tägiger Reinigung unterschieden wurde. Für die Berechnung der Gebühr 2006 wurden diese Einheiten zusammengefasst, da die zu veranlagenden Einheiten ab 2006 nur mit einem einzigen Gebührensatz zu multiplizieren sind.

Im Ergebnis 2004 reichen die Gebührensätze in Höhe von 17,10 €(wöchentl. Reinigung) und 9,20 €(14-tägige Reinigung) mit einer Gebühreneinnahme in Höhe von insgesamt 41.292,28 € nicht aus, um die gebührenrelevanten Kosten zu decken. 2004 wurde deshalb mit einem Defizit in Höhe von 1.138,49 € zuzüglich eines Defizits aus Vorjahren in Höhe von 3.710,62 € somit insgesamt mit einem Defizit zum 31.12.2004 in Höhe von 4.849,11 € abgeschlossen. Die Gebührensätze für das Haushaltsjahr 2005 wurden auf 19,50 €(wöchentl. Reinigung) und 12,20 €(14-tägige Reinigung) mit einer Gesamt-Gebühreneinnahme in Höhe von voraussichtlich kalkulierten 52.589,70 € angehoben. Abzüglich des Defizits (4.849,11 €) aus Vorjahren, ergeben sich kalkulierte Gebühreneinnahmen in Höhe von 47.740,59 €. Dem gegenüber stehen gebührenrelevante Kosten in Höhe von 44.987,25 €. Demnach wird das voraussichtliche Ergebnis 2005 rechnerisch mit einem Überschuss in Höhe von 2.753,34 € abschließen.

Die Gebührenkalkulation für 2006 (siehe Anlage) weist bei dem einheitlichen Reinigungsintervall (8 Monate wöchentliche und 4 Monate 14-tägige Reinigung) einen Gebührensatz in Höhe von 13,28 € aus.

Die Verwaltung schlägt vor, im Hinblick auf die Umstellung der Gebührenberechnung und deshalb einige schwer zu kalkulierende Ausgabepositionen, den Gebührensatz auf 13,50 € festzusetzen.

## 10. Die neuen Gebührensätze:

	2003	2004	2005	<b>2006</b>
Wöchtl. Reinigung	15,50 €	17,10 €	19,50 €	
14-tägige Reinigung	7,32 €	9,20 €	12,20 €	
8 Monate wöchentliche und 4 Monate 14-tägige Reinigung				<b>13,50 €</b>

# Einnahmen/Berechnung d. Gebührensätze d. Straßenreinigung (mit Deponierung)

Jahr 2006

:

## Kalkulation

### 1.) Ermittlung der Gebühreneinheiten:

1.1) 4 Monate im Jahr 14-tägige Reinigung und 8 Monate im Jahr wöchentl. Reinigung

Einheiten	zu %			
3661	100	=		3661,0
221	70	=		154,7
195	50	=		97,5
				3913,2

1.2) Einheiten insgesamt: **3913,2**

### 2.) Umlagekosten

2.1) Deponiekosten:	
Gesamtkosten:	5.000,00 EUR
je Einheit	<b>1,28 EUR</b>

2.2) Verwaltungskosten:	
Personal Gemeinde	6.600,00 EUR
je Einheit	<b>1,69 EUR</b>

2.3) Kosten sonstige Reinigung	
Kosten des Bauhofes	1.500,00 EUR
je Einheit	<b>0,38 EUR</b>

2.4) Reinigung Einlaufschächte		
Gesamtkosten einschl. MWST		7.276,10 EUR
	Anzahl	anteilige Kosten
Schächte laut Vertrag	5.018	
Schächte im Bereich Straßenreinigung	3.841	5.569,45 EUR
je Einheit		<b>1,42 EUR</b>

2.5) Anteilige Regiekosten (Budget 80)	
Kosten Vorjahr	5.500,00 EUR
je Einheit	<b>1,41 EUR</b>

2.6) Kosten der eigentlichen Reinigung		Werte
Reinigungskosten	EUR/km	347,60 EUR
	Reinigungs-km	116,9
	Preis	40.634,44 EUR
	Zuzügl. MWST	6.501,51 EUR
	Preis insges.:	47.135,95 EUR
je Einheit		<b>12,05 EUR</b>

### 3.) Abzugskosten

3.1) Reinigungskostenanteil für die es keine Anlieger gibt			
umzulegen auf alle Benutzer zu gleichen Anteilen			
Reinigungskosten			71.305,40 EUR
Abzug (Prozent):	15	ergibt:	10.695,81 EUR
je Einheit:			<b>2,73 EUR</b>

3.2) Reinigungskostenanteil Allgemeininteresse			
umzulegen nach unterschiedlichen Anteilen			
Reinigungskosten			71.305,40 EUR
Abzug (Prozent):	10	ergibt:	7.130,54 EUR
je Einheit:			<b>1,82 EUR</b>

#### 4.) Verarbeitung Überschussvortrag Vorjahr

4.1) Voraussichtliches Defizit aus den Vorjahren laut Nachkalkulation 2005		
Gesamtbetrag:		2.753,34 EUR
je Einheit:		<b>0,70 EUR</b>

#### 5.) Berechnung der Gebühr:

5.1) Gesamte Reinigungskosten geteilt durch Gebühreneinheiten			
Gebühreneinheiten:	3913,2	Gesamtkosten	je Einheit
Zuzüglich	- Deponiekosten: (2.1)	5.000,00 EUR	1,28 EUR
	- Verwaltungskosten (2.2)	6.600,00 EUR	1,69 EUR
	- Kosten sonstige Reinigung (2.3)	1.500,00 EUR	0,38 EUR
	- Reinigung Einlaufschächte (2.4)	5.569,45 EUR	1,42 EUR
	- Anteilige Regiekosten (2.5)	5.500,00 EUR	1,41 EUR
	- Kosten der eigentlichen Reinigung (2.6)	40.634,44 EUR	12,05 EUR
Zwischenergebnis		64.803,89 EUR	18,23 EUR
Abzüglich	- keine Anlieger (3.1)	-10.695,81 EUR	-2,73 EUR
	- Allgemeininteresse (3.2)	-7.130,54 EUR	-1,82 EUR
Abzüglich	- Überschussvortrag Vorjahr (4.1)	-2.753,34 EUR	-0,70 EUR

neuer Gebührensatz (Zwischenergebnis):	<b>12,98 EUR</b>
--	------------------

#### 5.2) 1. Kontrollrechnung

	Gebührensatz	Einheiten	Ausgabe	Einnahme
Gebühreneinnahmen:	12,98 EUR	3.661,0		47.519,78 EUR
		154,7		1.405,60 EUR
		97,5		632,78 EUR
Gebühreneinnahmen insgesamt:			<b>50.725,71 EUR</b>	<b>49.558,16 EUR</b>
Gebührenrelevante Kosten				
Differenz				1.167,55 EUR

wenn Differenz, dann Ausgleich über den Gebührensatz	
Ausgleichsbetrag	1.167,55 EUR
je Einheit	<b>0,30 EUR</b>

#### 5.3) Endgültige Gebührensatzberechnung

#### Rundung

Gesamte Reinigungskosten geteilt durch Gebühreneinheiten		
Unter 5.1 berechneter neuer Gebührensatz	12,98 EUR	
Berücksichtigung des berechneten Ausgleichsbetrages	0,30 EUR	
<b>Neuer vorzuschlagender einheitlicher Gebührensatz</b>	<b>13,28 EUR</b>	<b>13,50 EUR</b>
bisheriger Gebührensatz (2005) - wöchentliche Reinigung	19,50 EUR	
bisheriger Gebührensatz (2005) - 14-tägige Reinigung	12,20 EUR	

#### 5.5) 2. Kontrollrechnung

	Gebührensatz	Einheiten	Ausgabe	Einnahme
Gebühreneinnahmen	13,50 EUR	3661,0		49.423,50 EUR
		154,7		1.461,92 EUR
		97,5		658,13 EUR
Gebühreneinnahmen insgesamt:				51.543,54 EUR
Gebührenrelevante Kosten			50.725,71 EUR	
Differenz (muss dem Überschuss aus Vorjahren entsprechen)				817,83 EUR
- Überschuss aus Vorjahren:			0,00 EUR	
Verbleibende Differenz (rechnerisch nicht weiter ausgleichen)			817,83 EUR	
verbleibender Überschuss			<b>817,83 EUR</b>	

**Finanzielle Auswirkungen:**

Siehe Sach- und Rechtslage.

**Anlagen:**

keine

## B e s c h l u s s v o r l a g e

**Vorlage-Nr.: 2005/242**

freigegeben am 27.10.2005

**GB 1**

Sachbearbeiter/in: Inge Ihmels

**Datum: 27.10.2005**

### **Gebührensatzsatzung 2006 - öffentl. Einrichtungen Abwasserbeseitigung u. Straßenreinigung**

#### **Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	14.11.2005	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
N	29.11.2005	Verwaltungsausschuss
Ö	13.12.2005	Rat

#### **Beschlussvorschlag:**

Die als Anlage 1 zur Vorlage 2005/242 beigefügte „Satzung über die Festsetzung der Gebührensätze 2006 für die öffentliche zentrale und dezentrale Einrichtung zur Beseitigung von Abwasser und über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Gemeinde Rastede“ wird beschlossen.

#### **Sach- und Rechtslage:**

Die Erläuterungen zu den Gebührensätzen und die Berechnungen im einzelnen sind den Vorlagen 2005/239 und 2005/241 über die Berechnung der Gebühren für das Jahr 2006 zu entnehmen.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Entfällt

#### **Anlagen:**

Anlage 1 – Gebührensatzsatzung 2006